



Protokoll der Generalversammlung vom 4. Februar 2016

Datum und Zeit: 4. Februar 2016, 1600 – 1735 Uhr
Ort: UniTurm, Universität Zürich

Anwesend:

Daniel Schürmann	Pensimo	Präsident, Sitzungsleitung
Markus Anliker	IST	
Gregor Bucher	SPA	
Ruedi Deubelbeiss	UBS	
Norbert Grimm	Afiaa	
Martin Gubler	Zürich	
Kurt Gyger	HIG	(stellvertretend für Fritz Burri)
Astrid Heymann	Adimora	
Allan Holmes	Baloise	(stellvertretend für Robert Antonietti)
Pascal Huelin	Tellco	
Hanspeter Kämpf	Sarasin	
Tom Keller	Swisscanto	
Jörg Koch	Turidomus	
Ivana Reiss	Avadis	
Jean-Claude Scherz	AWI	
Dunja Schwander	Helvetia	
Markus Strauss	Assetimmo	
Hans Jürg Stucki	Ecoreal	
Stephan Thaler	Swiss Life	

Roland Kriemler Geschäftsführer, Protokoll

Entschuldigt:

Robert Antonietti	Baloise
Bernd Beuthel	Allianz
Fritz Burri	HIG
Franziska Hügli	Renaissance
Alexandrine Kiechler	CSA
Paola Prioni	Testina
Ruedi Stutz	Patrimonium
William Wuthrich	Prisma

Ehrengäste:

Kurt Brändle
Fredy Christen
Richard Hunziker

Traktanden:

1. Begrüssung

Daniel Schürmann begrüsst die Mitglieder und die Ehrenmitglieder zur Generalversammlung.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.11.2015

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Wahl der Stimmzähler

Auf Antrag des Präsidenten wird Astrid Heymann als Stimmzählerin gewählt.

4. Wahlen Präsident, Vorstand, Revisoren

An der Mitgliederversammlung vom 12. November 2015 wurde vorinformiert, dass sich der gesamte Vorstand zur Wiederwahl stellt. Hanspeter Kämpf (aktuell Vizepräsident) stellt sich für das Amt des Präsidenten zur Verfügung. Die Revisoren haben sich ebenfalls für ein weiteres Jahr zur Verfügung gestellt. Es bestehen keine Einwände, in globo über den Gesamtvorstand abzustimmen.

Wahl I (Vorstand): Die Vorstandsmitglieder Markus Anliker, Ruedi Deubelbeiss, Martin Gubler, Hanspeter Kämpf, Tom Keller, Alexandrine Kiechler und Daniel Schürmann werden einstimmig für ein weiteres Jahr gewählt.

Wahl II (Präsident): Hanspeter Kämpf wird einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Wahl III (Revisoren): Dunja Schwander und Markus Strauss werden einstimmig für ein weiteres Jahr als Revisoren gewählt.

5. Genehmigung Jahresrechnung (Beilage 1 mit ER und Bilanz)

Roland Kriemler weist darauf hin, dass - wie bereits an der Mitgliederversammlung vom vom 12. November 2015 informiert - ein neues, leserlicheres Format für die Darstellung der Jahresrechnung gewählt wurde. Gegenüber dem per 12. November neu eingeführten Forecast (für das ganze Rechnungsjahr bis 31.12.2015) bestehen lediglich kleinere Abweichungen. Folgende Positionen sind hervorzuheben:

Geprüfte Erfolgsrechnung 2015:

- Die Erfolgsrechnung 2015 zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 121 526
- Gegenüber dem Vorjahr bestehen folgende, nennenswerte Unterschiede:
 - Kein Aufwand mehr für Messe 2. Säule und Inserate (so budgetiert)
 - Tieferer Aufwand bei Beratung (so budgetiert)
 - Höherer Aufwand bei Geschäftsstelle (so budgetiert)
 - Neuer Aufwand für Kapitalsteuern (neu gegenüber Budget)
 - Mehr-Ertrag bei Mitgliederbeiträgen (nicht budgetiert)

Geprüfte Bilanz 2015:

- Gegenüber Vorjahr kein Festgeldkonto mehr (Zins für Festgelder und Kontokorrent 0%)
- Vereinskaptal CHF 618 204 plus Gewinn 2015 CHF 121 526 (entspricht CHF 739 730 per 1.1.2016)

Gewinnverwendung:

Der Vorstand beantragt, den Gewinn dem Eigenkapital zuzuschlagen und gleichzeitig für 2016 weniger Mitgliederbeiträge zu budgetieren - siehe Traktandum 8.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2015 sowie die Gewinnverwendung werden wie vorgeschlagen einstimmig angenommen.

6. Kenntnisnahme Revisorenbericht

Der Bericht der Revisoren wurde am 2. Februar 2016 auf das Extranet aufgeschaltet. Die Revisoren verzichteten darauf, den Bericht vorzulesen. Aus dem Plenum erfolgen keine weiteren Fragen. Die Generalversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Décharge

Es bestehen keine Einwände, bei der Déchargeerteilung über den Gesamtvorstand in globo abzustimmen.

Abstimmung: Dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt.

8. Budget 2016, Festlegung Mitgliederbeiträge

Roland Kriemler nennt die wichtigsten **Budget-Positionen** 2016 (Beilage 3):

- Kommunikation/Erscheinungsbild CHF 15 000 weniger gegenüber Vorjahresbudget
- IT/Webauftritt CHF 52 000 (ähnlicher Rahmen wie Vorjahresbudget)
- Betriebsaufwand CHF 278 800
- Gesamtaufwand mit CHF 477 650 um CHF 35 000 tiefer
- Vorgeschlagene Mitgliederbeiträge CHF 390 000 (siehe nachfolgend)

- Budgetierter Verlust 2016 von CHF 87 650 (somit voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2016 rund CHF 650 000)

Vorgeschlagene **Mitgliederbeiträge** (Beilage 4):

- Um den Ertragsüberschuss 2015 (CHF 120 000) reduzierte Mitgliederbeiträge
- Budgetierte Beiträge wurden auf AST umgelegt
- Beiträge 2016 entsprechen in etwa jenen von 2015

Abstimmung I (Budget 2016): Dem Budget 2016 wird wie beantragt einstimmig zugestimmt.

Abstimmung II (Mitgliederbeiträge): Den veranschlagten Mitgliederbeiträgen 2016 wird wie beantragt einstimmig zugestimmt.

9. Arbeitsgruppe Regelwerk - Grundsatzentscheid

Zur Vorbereitung des Traktandums wurde ein Infoblatt erstellt (Beilage 8). Dem Infoblatt ist Folgendes zu entnehmen (kurz zusammengefasst):

- An den Mitgliederversammlungen vom Mai und September 2015 wurde betreffend Qualitätsstandards über deren Beibehaltung / Abschaffung (dafür Ersatz mittels Richtlinien) diskutiert, es erfolgte keine diesbezügliche Abstimmung.
- Die Arbeitsgruppe schlägt dem Vorstand die Anpassung der Statuten vor, unter Beibehaltung der Qualitätsstandards als Kommunikationsmittel.
- Der Vorstand ist geteilter Meinung, ob die Qualitätsstandards beibehalten oder durch einzelne Richtlinien ersetzt werden sollen.
- Der Vorstand hat deshalb zusätzlich eine Variante B erstellt mit dem Ziel, an der Generalversammlung einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob die Qualitätsstandards beibehalten, oder durch Richtlinien ersetzt werden sollen.
- Somit stehen zur Diskussion:
 - Variante A Statuten und Beibehaltung der Qualitätsstandards als Kommunikationsmittel
 - Variante B Statuten mit Abschaffung der Qualitätsstandards jedoch ergänzt mit Richtlinien

Einzelne Voten der Teilnehmer an der Diskussion:

Markus Strauss empfiehlt, nur noch (erweiterte) Statuten beizubehalten und auf die Qualitätsstandards zu verzichten. Einerseits sei im OAK-Weisungsentwurf schon vieles zur Governance geregelt und somit ein Grossteil der Qualitätsstandards überflüssig, andererseits sei für ihn „eine hohe Qualität“ vor allem in Bezug auf die Kennzahlen und deren Publikation wichtig.

Für Jörg Koch haben die Qualitätsstandards eine ganz andere Aufgabe als die Statuten. Sie ermöglichen einen Qualitätscheck für aufzunehmende aber auch bestehende Mitglieder und sollten nicht mit den bestehenden Richtlinien zu den Kennzahlen vermischt werden. Zudem stellen die Qualitätsstandards nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern auch ein Commitment jeder einzelnen Stiftung dar. Die Qualitätsstandards sollen einen Wertekatalog für die Mitglieder der KGAST vermitteln. Dadurch sei es möglich, die KGAST als „exklusiven Club“ zu positionieren.

Gemäss Hanspeter Kämpf sind die Regelungen in den Qualitätsstandards oft nur aus ASV und BVV 2 abgeschrieben und/oder leicht anders formuliert aufgelistet. Die Weiterführung der Qualitätsstandards sei nur gerechtfertigt, wenn sie um zusätzliche Regelungen wie zum Beispiel „Grundsätze in der Behandlung von Bewertungsfehlern“ erweitert würden.

Ruedi Deubelbeiss ist damit einverstanden, ein Dokument für die Kommunikation nach aussen zu erstellen. Dies soll jedoch nicht in Form der existierenden Qualitätsstandards geschehen. Eine Broschüre mit den wichtigsten Punkten reiche. Zudem sei die neue, wichtige Bestimmung, dass eine AST erst nach einem Jahr operativer Tätigkeit und nach Einreichen eines ersten testierten Jahresabschlusses Mitglied werden könne, bereits in den Statuten der Variante B berücksichtigt.

Hans Jürg Stucki spricht sich für die Sichtweise von Ruedi Deubelbeiss aus. Geregelt werden solle nur, was wirklich nötig sei. Die KGAST soll den Rahmen setzen, einen Wertekatalog brauche es nicht. Die KGAST müsse zudem keine Produktwerbung für ihre Mitglieder machen.

Nach Daniel Schürmann finden sich in den Qualitätsstandards wichtige Punkte, die bei der Abschaffung der Qualitätsstandards auf jeden Fall in erweiterte Statuten oder Richtlinien aufgenommen werden müssten, wie zum Beispiel die Regelungen zu den Ausgaben/Rücknahmen von Ansprüchen. Es soll neu gegründeten AST mit wackligen Geschäftsmodellen nicht Starthilfe geleistet werden, indem sie einfach das Label „KGAST“ benützezn dürften. Offen sei jedoch die Frage, wie ein Commitment (gemäss Jörg Koch) von den KGAST-Mitgliedern verlangt werden

könne. Auch darum spricht sich Daniel Schürmann für die Variante A aus, die ebenfalls von der Arbeitsgruppe empfohlen wird.

Tom Keller ist der Meinung, dass die KGAST nicht zusätzlich mittels weiteren Regelungen einschränken solle. Statuten und effektiv notwendige Richtlinien würden genügen. Werbung/Kommunikation für die Mitglieder brauche es nicht. Auch die SFAMA betreibe kein Produktmarketing mehr aufgrund der Erfahrungen mit der etwas unglücklichen Marketing-/Produkteoffensive der damaligen SFA (Eule mit Namen „Fondsli“). Die einzelnen Mitglieder müssten sich selber am Markt positionieren.

Jörg Koch erwidert, dass es seines Erachtens auch weniger Regulierung brauche. Doch sei die „Extrameile“, wie sie bei bestehenden Qualitätsstandards verlangt werde, ein Qualitätsmerkmal, das man nicht aufgeben sollte. Ohne eine solche Extrameile fehle es ihm an einem Commitment seitens Mitglieder. In den Statuten könne ein solches Commitment nicht geregelt werden. Er sei deshalb ein Verfechter der Variante A, mit Qualitätsstandards, wobei über den Namen des Papiers noch diskutiert werden könne.

Allan Holmes stellt sich die Frage, wie sich die KGAST vom Markt der Produkteanbieter abheben könne. Eine Differenzierung gegenüber den Fonds – in welchem Sinn auch immer – sei sinnvoll.

Markus Anliker stellt die Frage, was die Aufgaben der KGAST seien. Die Aufgabe sei doch, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies stehe auch bereits so in den Statuten. Man könne auch noch weitere, wichtige Punkte in die Statuten aufnehmen, doch sei auf weitere Anforderungen aus den Qualitätsstandards zu verzichten.

Hanspeter Kämpf empfiehlt aufgrund der vorangegangenen Voten, entweder die Qualitätsstandards weiter mit Inhalten zu füllen, oder aber ganz darauf zu verzichten und nur noch einzelne Regelungsbereiche mittels Richtlinien zu regeln (präferierte Lösung).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Daniel Schürmann stellt fest: Die Arbeitsgruppe hat die Variante A mit Qualitätsstandards vorgeschlagen. Im Vorstand gab es eine Pattsituation, weshalb entschieden wurde, von der Generalversammlung einen Grundsatzentscheid einzufordern. Hanspeter Kämpf als Mitglied der Arbeitsgruppe könne nach langen Diskussionen in der Arbeitsgruppe und im Vorstand nicht mehr 100% hinter dem Vorschlag der Arbeitsgruppe / der Variante A stehen und vertrete entweder

eine Erweiterung der Qualitätsstandards oder deren Abschaffung. Somit habe sich die Meinung des Vorstandes in eine Richtung, nämlich Variante B, bewegt. Eine Lösung nach Variante B (ohne Qualitätsstandards) schliesse nicht aus, ein anderes Papier (z.B. eine Broschüre) zu erstellen, das eine gewisse Werterhaltung / ein Commitment beinhalte.

Abstimmung Grundsatzentscheid: Die **Variante A** (Statuten mit Qualitätsstandards als Kommunikationsmittel) wird mit 12 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen **abgelehnt**. Der **Variante B** wird mit 12 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Somit wird die Variante B **angenommen**.

Im Anschluss zur Abstimmung werden die Mitglieder gebeten, Ideen und Vorschläge zur Ausgestaltung der Variante B einzubringen und – wenn möglich – bereits Feedback zum Textvorschlag abzugeben. Die Frage wird aufgeworfen, ob mit der Anpassung der Statuten nicht auch gleich der Name des Vereins geändert werden solle (im Sinne von „was drauf steht, ist auch drin“). Es wird entgegnet, dass diese Frage bereits bei der Vereinsgründung diskutiert wurde. Obwohl man sich damals weg von der Konferenz hin zum Verein bewegte, entschloss man sich, das Label „KGAST“ weiter zu führen und den Namen nicht anzupassen (also „Konferenz“ im Namen zu belassen). Zudem komme es nicht auf die Namensgebung selber an, sondern auf die Inhalte. Dieselben Überlegungen gelten noch heute. Weiter wird empfohlen, die Einführung einer Präambel zu prüfen. Darin könne man allenfalls die Werte des Vereins zum Ausdruck bringen. Daniel Schürmann verdankt die Voten. Sie werden in die weiteren Arbeiten der Arbeitsgruppe einfließen.

10. Informationen aus der Geschäftsstelle

Roland Kriemler informiert über Folgendes:

- Die Notiz zu den Resultaten des Work-Shop mit OAK (Weisung AAA) wurde auf dem Extranet publiziert. Die KGAST war vertreten durch Alexandrine Kiechler, Ruedi Stutz und Roland Kriemler; die OAK durch Lydia Studer, Dieter Schär und Roman Saidel. Festzuhalten ist:
 - Die OAK will eine Weisung (nicht nur Leitfaden)
 - Die OAK will EIN Nachschlagewerk (aufgrund der Komplexität)
 - Einzelne Punkte sollen der Kommission zur Streichung vorgeschlagen werden (Funktionentrennung / Reglementarisches Festhalten der SR-Aufgaben)
 - Verschiedene Punkte werden überdacht: Anforderungen an die Verantwortlichen / Vorgaben zu Verträgen plus Verweis auf FINMA-Rundschreiben / Interessenskonfliktmanagement / Genehmigungsprüfer / damit verbundene Kosten.
 - Die OAK will die Weisung spätestens Mitte 2016 in Kraft setzen.

- BSV: Nächster Gesprächstermin ist am 1. März 2016 mit Themen Revisionsvorschlag ASV, Benachteiligung der AST gegenüber Fonds bei 3a-Lösungen (Aktienquote).
- Im Extranet wurde bereits im November eine Übersicht (Historie / Stand der Dinge) zur quellensteuerlichen Behandlung von Anlagestiftungen aufgrund des DBA USA und Protokoll / Vereinbarung aufgeschaltet. Stand heute: Acht amerikanische DBAs (darunter jenes mit der Schweiz) sind vom zuständigen Komitee an das Senatsplenum überwiesen, aber vom Senatsplenum noch nicht behandelt worden.
- Die Frequently Asked Questions (FAQ) zum KGAST-Immo-Index wurden angepasst und sind im Extranet neu aufgeschaltet worden. Zudem erfuhr die Darstellung leichte Anpassungen zwecks einfacherer Lesbarkeit.
- Informationen zur KGAST Homepage:
 - 71 000 Aufrufe / Downloads (2014: 21 000, 2013: 16 000, 2012: 14 000)
 - Performanceberichte Vervierfachung, Immoindex Verdreifachung, KGAST-News Verfünfachung, lediglich der interaktive Performancevergleich ging bereits auf tiefem Niveau von 1950 auf 1680 Aufrufe zurück.
- Field-Researches: Bis Ende Jahr wurden 82% der AST vom Geschäftsführer besucht. Bei etwas mehr als der Hälfte der besuchten AST wird auch 2016 ein Gespräch vor Ort gewünscht.

11. Varia

Markus Strauss erkundigt sich, ob bereits ein Datum feststehe, an welchem die überarbeitete Richtlinie zu den Immobilienkennzahlen (Fachinformation 1) in Kraft treten werde. Gemäss Roland Kriemler ist seitens Arbeitsgruppe noch kein Vorschlag zuhanden des Vorstandes erfolgt. Die Arbeitsgruppe tagt am 17. März 2016 und wird dann auch diese Frage behandeln. Es ist jedoch absehbar, dass die In-Kraft-Setzung erst ab dem dritten Quartal 2016 ins Auge gefasst werden kann.

Tom Keller informiert, dass der Swisscanto von der OAK verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der OAK-Weisungen Nr. 05/2013 vom 19.12.2013 („Massgebliche Kennzahlen“) gestellt wurden. Er erkundigt sich, ob auch andere AST ähnliche Anfragen von der OAK erhalten haben. Dies wird von den anwesenden AST jedoch verneint.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.